

Signatur: 2025.SR.0314
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: David Böhner (AL), Matteo Micieli (PdA), Raffael Joggi (AL), Tobias Sennhauser (TIF)

Einrechiedatum: 16. Oktober 2025

Interpellation: Kritische Fragen zum Polizeieinsatz bei der Palästina-Demo am 11. Oktober 2025; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Polizist*innen waren vor Ort aus wie vielen Kantonen?
2. Wie viele Polizist*innen davon waren dem Dialogteam zugeteilt, die die Aufgabe hatten, den Kontakt mit den Demonstrant*innen zu suchen?
3. Kam es zu Sachbeschädigungen und Gewalt, bevor die Demonstration in der Amtshausgasse (Richtung Casinoplatz) gestoppt wurde?
4. Entspricht es der Deeskalationsstrategie des Gemeinderats, eine Demo zu stoppen, bevor es zu Sachbeschädigungen und Ausschreitungen kommt?
5. Warum wurden die Demonstrierenden auf dem Bundesplatz aufgefordert den Platz via Schauplatzgasse Richtung Bahnhof zu verlassen, wenn danach diese Route von der Polizei versperrt wurde und ein Polizeikessel eingerichtet wurde?
6. Aufgrund welcher Kriterien wurde einem Teil der Eingekesselten erlaubt den Kessel zu verlassen und anderen nicht?
7. Was ist der Nutzen vom Beimischen von Reizstoffen im Wasserwerfer? Was sind die gesundheitlichen Folgen, wenn Personen ihre durchnässten Kleider mit Rückständen von Reizstoffen stundenlang nicht wechseln können? Gibt es dazu Untersuchungen?
8. Neben dem Gummischrot wurden auch Wuchtgeschosse eingesetzt (Einzelgeschosse), die schwerwiegende Verletzungen hervorrufen können. In welchen Situationen hat die Polizei solche Einzelgeschosse verwendet und was sind die Kriterien für den Einsatz solcher Geschosse?
9. Wieviel Munition haben die im Einsatz stehenden Korps eingesetzt? Aufgeschlüsselt nach Munitionstyp?
10. Warum hat die Polizei Hunde an der Demonstration eingesetzt? Wofür werden die Tiere gebraucht? Wie viele Hunde und Hundeführer*innen waren vor Ort?
Kann das Tierschutzgesetz bei Demonstrationen mit Lärm, Reizstoffen, etc. überhaupt eingehalten werden?
11. War es für die Eingekesselten möglich während der 10-stündigen Einkesselung auf das WC zu gehen? Warum konnten die Eingekesselten das vorhandene Toitoi nicht nutzen?
12. Einige der eingekesselten Menschen haben stark gefroren aufgrund der kalten Temperaturen. Einige hatten auch nasse Kleider vom Wasserwerfer Einsatz. Wurden diesen Leuten Decken zur Verfügung gestellt, damit sie sich beim Warten aufwärmen können?
13. Was ist dem Gemeinderat bekannt über schwere Verletzungen von Demonstrant*innen und/oder unbeteiligten Passant*innen?
14. Wie viele der 18 verletzten Polizist*innen waren in Folge ihrer Verletzung krank geschrieben und wie lange?
15. War bei der Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober im Beisein der Kantonspolizei die von den Demokratischen Jurist*innen und Amnesty International geäusserte Kritik ein Thema? Wird diese ernst genommen und geprüft?

Begründung

Am Samstag, 11. Oktober 2025 kamen bis zu 10000 Personen nach Bern, um gegen den genozidalen Krieg in Gaza zu demonstrieren. Die Demonstration wurde von Ausschreitungen und Sachbeschädigungen überschattet. Die Polizei kesselte über 500 Personen ein und verhaftete sie. Viele Demonstrant*innen und auch unbeteiligte Passant*innen erlitten zum Teil schwere Verletzungen aufgrund des Polizeieinsatzes, dazu wurden 18 Polizist*innen leicht verletzt. Der Gemeinderat hat in der Folge das Vorgehen der Polizei gelobt und bisher keinen Grund gesehen, das polizeiliche Vorgehen kritisch zu betrachten, obwohl Organisationen, wie die Demokratischen Jurist*innen und Amnesty International, bei ihren Beobachtungen zu einem anderen Schluss kommen.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat verurteilt die am 11. Oktober 2025 verübte Gewalt in aller Schärfe. Er hat die Ereignisse sorgfältig analysiert. Dazu liegen entsprechende Berichte zur politischen und polizeilichen Aufarbeitung (s. [Bericht des Gemeinderats vom 14.1.2026 mit Bericht der Kantonspolizei vom 16.12.2025](#)) vor. Der Gemeinderat hat seine Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission des Stadtrats zugestellt und diese auch veröffentlicht. In die Aufarbeitung sind auch die im Stadtrat eingereichten Fragestellungen aus den parlamentarischen Vorstössen eingeflossen. Der Gemeinderat verweist deshalb auf diese ausführliche Berichterstattung und beschränkt sich nachfolgend auf einige Kernaussagen bzw. verweist auf die entsprechenden Ziffern in den verlinkten Berichten.

Zur vorliegenden Interpellation hält der Gemeinderat fest, dass die Kantonspolizei Bern den Auftrag hatte, die unbewilligte Kundgebung zu tolerieren und auf den Bundesplatzgelangen zu lassen, so lange sie friedlich verlief und keine grösseren Sachbeschädigungen begangen wurden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Kantonspolizei Bern einen herausfordernden Einsatz zu leisten hatte. Ebenfalls sei an dieser Stelle erwähnt, dass die operative Umsetzung des Auftrags in ausschliesslichem Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei Bern lag.

Der Gemeinderat hat die Ausschreitungen und gezielten Angriffe auf die Einsatzkräfte mehrfach in aller Schärfe verurteilt. Der juristischen Aufarbeitung der Ereignisse durch die Justiz in den entsprechenden Strafverfahren und Zivilprozessen (Schadenersatz) kommt eine wichtige Bedeutung zu und der Gemeinderat hat in seiner Medienmitteilung vom 15. Oktober 2025 seiner Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die verantwortlichen Organisator*innen und Gewalttäter*innen der Ausschreitungen durch die laufenden Ermittlungen zur Rechenschaft gezogen werden können. Die Stadt hat die nötigen Vorkehrungen getroffen, damit eine Kostenüberwälzung nach rechtskräftigen Urteilen der Strafbehörden verfügt werden kann. Gleichzeitig hat der Gemeinderat auch die Kritik am Polizeieinsatz zur Kenntnis genommen, wie sie u.a. von Amnesty International geäussert wurde. Da der Gemeinderat keine Untersuchungsbehörde ist, kann er aber nicht im Einzelnen abklären, ob einzelne Polizeimassnahmen verhältnismässig waren. Aufgrund von Anzeigen werden jedoch auch Ermittlungen des Polizeieinsatzes durch die Justiz stattfinden. Hier ist zu beachten, dass entsprechende Verfahren noch eine längere Zeitdauer beanspruchen werden. Gewisse im Raum stehende Fragen können deshalb aufgrund der laufenden Ermittlungen (noch) nicht beantwortet werden.

Zu Frage 1:

Siehe dazu Ziffer 3.4.1 im Bericht der Kantonspolizei Bern.

Zu Frage 2:

Siehe dazu Ziffer 3.1.3 im Bericht der Kantonspolizei Bern.

Zu Frage 3:

Siehe dazu Ziffer 3.4.2 im Bericht der Kantonspolizei Bern.

Zu Frage 4:

Die Kantonspolizei Bern stoppte die Kundgebung erst, nachdem es zu massiven Sachbeschädigungen gekommen war. Siehe dazu Ziffer 4.1.5 im Bericht der Kantonspolizei. Mit der Duldung der anfangs friedlichen unbewilligten Kundgebung konnte dem wichtigen Grundrecht der freien Meinungsäußerung Rechnung getragen werden. Auch künftig muss jede Kundgebung als Einzelfall betrachtet, eingeschätzt und beurteilt werden. Massnahmen während einer laufenden Demo ergreift die Kantonspolizei Bern im Rahmen der Verhältnismässigkeit.

Zu Frage 5:

Siehe dazu Ziffer 3.4.4 im Bericht der Kantonspolizei Bern.

Zu Frage 6:

Siehe dazu Ziffer 4.6.5 im Bericht der Kantonspolizei Bern.

Zu Frage 7:

Siehe dazu Ziffer 4.6.6 im Bericht der Kantonspolizei Bern.

Zu Frage 8:

Siehe dazu Ziffer 4.10.1 im Bericht der Kantonspolizei Bern.

Zu Frage 9:

Siehe dazu Ziffer 4.6.8 im Bericht der Kantonspolizei Bern.

Zu Frage 10:

Siehe dazu Ziffer 4.6.9 im Bericht der Kantonspolizei Bern.

Zu Frage 11:

Siehe dazu Ziffer 3.4.6 im Bericht der Kantonspolizei Bern.

Zu Frage 12:

Siehe dazu Ziffer 3.4.6 im Bericht der Kantonspolizei Bern.

Zu Frage 13:

Siehe dazu Ziffer 3.3.2 im Bericht der Kantonspolizei Bern. Der Gemeinderat ist dieser Frage noch vertiefter nachgegangen, insbesondere weil Menschenrechtsorganisationen von mehr als 300 verletzten Teilnehmer*innen berichten. Diese Zahlen konnten trotz Nachfrage bei Schutz und Rettung Bern nicht behördlich bestätigt werden. Rettungsdienst und die Notfallstationen stellten keine auffällige Häufung von Verletzungen fest. Der Rettungsdienst verzeichnete insgesamt acht Einsätze drei davon betrafen Polizeimitarbeitende.

Zu Frage 14:

Siehe dazu Ziffer 3.3.1 im Bericht der Kantonspolizei Bern.

Zu Frage 15:

Ja, sowohl Gemeinderat und Kantonspolizei Bern haben diese Kritik berücksichtigt und thematisiert. Die städtischen Behörden und die Kantonspolizei Bern sind in einem kontinuierlichen Austausch mit Amnesty International. Auch zum Einsatz vom 11. Oktober 2005 fand im Nachgang ein Gespräch statt. Die Vorwürfe wurden dabei diskutiert und die verschiedenen Sichtweisen ausgetauscht. Die Kantonspolizei konnte im Einzelnen zu den Vorwürfen von Amnesty International schriftlich Stellung nehmen. Der Gemeinderat ist für einen solchen Austausch immer offen und nimmt die Kritik von Amnesty International ernst. Der Gemeinderat liess im Rahmen seiner Kompetenzen umfangreiche

Fragestellungen zum Polizeieinsatz in den Bericht der Kantonspolizei einfließen. Die Kantonspolizei Bern legt ihre Praxis der Nachbereitung von Einsätzen in ihrem Bericht unter Ziffer 3.4.8 dar. Erkenntnisse und Lehren erläutert die Kantonspolizei Bern in Bezug auf die Einkesselung in ihrem Bericht bei Ziffer 3.4.7. Auch die Stadt Bern lässt Erkenntnisse in den Umgang mit künftigen Kundgebungen einfließen – im Wissen darum, dass jede Kundgebung ein Einzelfall ist und auch so betrachtet werden muss. Das ist Teil des Kundgebungsmanagements, dem in der Bundesstadt Bern mit jährlich über 300 Kundgebungen eine wichtige Bedeutung zukommt.

Bern, 11. Februar 2026

Der Gemeinderat